

MFN-Fraktion im Rat

Erwin Fritsch

52385 Nideggen Königstraße 25 Tel. 02425 - 901717

04.08.19

Herrn Bürgermeister Marco Schmunkamp o.V.i.A. Zülpicher Straße 1 52385 Nideggen

Haupt- und Finanzausschuss 20.08.19

Fax: 02427 809 47

Sehr geehrter Herr Schmunkamp,

die Satzung der Stadt Nideggen über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersätzen für Grundstücksanschlüsse regelt in § 3 (4): "Bei der Wassermenge aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z.B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen, Zisternen) hat der Gebührenpflichtige den Mengennachweis durch einen von der Stadt einzubauenden und zu verplombenden geeichten Wasserzähler zu führen. Die Stadt kann sich zur Durchführung der Arbeiten eines Dritten bedienen. Der Wasserzähler bleibt Eigentum der Stadt. Der Wasserzähler muss alle 6 Jahre gemäß ... der Bundes-Eichordnung durch einen neuen, geeichten Wasserzähler ersetzt werden. Die Kosten sowohl für den Einbau, den Ausbau und den turnusmäßigen Wechsel aufgrund eichrechtlicher Vorschriften als auch für die Feststellung und Abrechnung der maßgeblichen Wassermenge gehen zu Lasten des Gebührenpflichtigen."

Die Nachfrage eines Bürgers nach den Gründen der Kostensteigerung wurde wenig erhellend beantwortet (Anlage). Wir beantragen die Aufnahme des

TOP "Kostensteigerung für Wasserzähler"

in die Tagesordnung.

Zu diesem TOP bitten wir um nähere Erläuterung:

- 1. Welche eingehende Recherchen wurden durchgeführt?
- 2. Welche Angebote, mit welchen Kosten wurden abgegeben?
- 3. Begründung für die Auswahl des Anbieters.
- 4. Wie lange ist die Stadt an den Anbieter gebunden?
- 5. Welche Kostensteigerungen haben sich für betroffene Einwohner ergeben?
- 6. Hat sich die bessere Kontrolle bewährt und lässt sich diese Verbesserung quantifizieren?
- 7. Was verstehen Sie unter **Gleichhaltung der Bürger**?

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch

1 Anlage





Der Bürgermeister

Stadt Nideggen, Zülpicher Str. 1, 52385 Nideggen

Herrn und Frau

52385 Nideggen

Dienststelle:

Finanzen und Steuern

Ansprechpartner: Frau Naas

Zimmer-Nr.:

Telefon: Fax:

02427 809-25 02427 809-47

c.naas@nideggen.de

Aktenzeichen: 1002635

Datum:

E-Mail:

22.07.2019

Ihre Email vom 14.07.2019

Sehr geehrter Herr

der Rat der Stadt Nideggen hat am 08.06.2010 auf Empfehlung des Haupt- und Satzung über die Erhebuna von Abwassergebühren. Finanzausschusses die Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersätzen für Grundstücksanschlüsse vom 08.07.2010 beschlossen. § 3 Abs. 4 der zurzeit geltenden Fassung vom 26.11.2014 dieser Satzung besagt, dass die Stadt sich zur Durchführung der Arbeiten (wie Einbau, Austausch, Plombierung und Ablesung) eines Dritten bedienen kann. Bis 2014 wurden die Zwischenzähler vom Wasserleitungszweckverband eingebaut bzw. ausgetauscht. Die Stadt Nideggen hat nach eingehenden Recherchen und Einholung von zahlreichen Angeboten 2014 eine Dienstleistungsvereinbarung mit der Fa. Mattelburg abgeschlossen um eine Gleichhaltung im gesamten Stadtgebiet zu gewährleisten. Aus dem Grund der Gleichhaltung aller Bürger und zur besseren Kontrolle werden die Wasserzähler nur von unserer Auftragsfirma, der Firma Matter, eingebaut und ausgetauscht.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Angaben weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Naas

Bankverbindungen:

Sparkasse Düren

IBAN: DE59 3955 0110 0002 4003 80, BIC: SDUEDE33XXX Volksbank Euskirchen eG

IBAN: DE02 3826 0082 6102 9110 14, BIC: GENODED1EVB Postbank Köln IBAN: DE46 3701 0050 0007 7815 04, BIC: PBNKDEFF370

Öffnungszeiten:

Kontakt:

Internet:

Mo-Fr Mo, Di

von 08.00 - 12.30 Uhr

Telefon: Telefax:

02427/809-0 02427/809-47

Bürgerbüro Do von 13.30 - 18.00 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung

Stadt Nideggen Gläubiger-ID: DE73ZZZ00000089544

Do

von 13.30 - 15.30 Uhr

von 13.30 - 17.00 Uhr E-Mail:

info@nideggen.de www.nideagen.de